

13884/AB
= Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14464/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.192.567

Wien, 25.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14464/J der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen betreffend gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung für Tierschutzombudspersonen in Österreich** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *In welchen Bundesländern wurden den Tierschutzombudspersonen seit 2010 bis heute juristische Mitarbeiter:innen zur Seite gestellt? Bitte Auflistung nach Jahr und Bundesland und Anzahl der Mitarbeiter:innen.*
- *In welchen Bundesländern können die Tierschutzombudspersonen seit 2010 bis heute auf rechtliche Expertise der Landesverwaltung zurückgreifen? Bitte Auflistung nach Jahr und Bundesland.*
- *In den Bundesländern, in denen die Tierschutzombudspersonen keine eigenen juristischen Mitarbeiter:innen haben und auf die Expertise der Landesverwaltung zurückgreifen: Hat das Ministerium Kenntnis davon, wie diese Unterstützung jeweils konkret aussieht?*
 - a. *wenn ja, wie genau sehen die Regelungen in den betreffenden Bundesländern aus?*

- b. wenn ja, gibt es in den jeweiligen Bundesländern Beschränkungen die Ressourcen betreffend?*
 - c. wenn nein, warum nicht?*
 - *Wie wird gewährleistet, dass die Vorgaben für Tierschutzombudspersonen laut Gesetz in den Bundesländern auch wirklich umgesetzt werden?*
 - *Wie wird gewährleistet, dass die Tierschutzombudspersonen alle von ihnen verlangten einschlägigen Auskünfte bekommt?*
 - *Wie wird gewährleistet, dass die Tierschutzombudspersonen von den Behörden in ausreichendem Maß bei der Ausübung ihres Amtes unterstützt werden?*
 - *Gibt es Kontrollmechanismen, welche die Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene gewährleisten?*
 - a. wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
 - b. wenn nein, warum nicht?*
 - c. wenn nein, sind derartige Kontrollen angedacht und wenn ja ab wann und in welcher Form?*

Gemäß Tierschutzgesetz (§ 41) ist von jedem Bundesland gegenüber dem BMSGPK eine Tierschutzombudsperson zu bestellen. Dies ist seit 2010 in allen Ländern erfolgt. Da die Vollziehung des Tierschutzgesetzes ebenso wie die Organisation der Verwaltung in den Ländern Landessache ist, kann – im Hinblick auf die Ausgestaltung des Parlamentarischen Interpellationsrechts, welches sich nur auf die Bundesverwaltung bezieht - über die weitere Ausstattung sowie die konkrete rechtliche Umsetzung seitens meines Ressorts keine Angabe gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

